

Gemeinde Hornstorf

HO/403/2023-001

Beschlussvorlage
öffentlich

B-Plan 10 in Hornstorf: Öffentlich - rechtlicher Vertrag Ergänzung über Maßnahmen am Gagzower Graben, KGNW-2100, Station 0+000 bis 4+967

Organisationseinheit: Abt. II Bau und Liegenschaften Bearbeitung: Daniel Seyfarth	Datum 11.10.2024 Einreicher: Der Bürgermeister
--	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Hornstorf (Entscheidung)	14.11.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf der Ergänzung zum Öffentlich – rechtlichen Vertrag über Maßnahmen am Gagzower Graben, KGNW-2200, Station 4+959 bis Station 9+000 zwischen der Gemeinde Hornstorf und dem Wasser- und Bodenverband Wallensteingraben-Küste (siehe Anlage) zur Schaffung „naturnahen Gewässerausbau zur Herstellung des guten ökologischen Potenzials im Zuge der Entwicklung des Interkommunalen Großgewerbe- und Industriestandort Wismar-Hornstorf, auf dem Gebiet der Gemeinde Hornstorf zu.

Sachverhalt

Die Erschließung des Interkommunalen Großgewerbe- und Industriestandort Wismar-Hornstorf, auf dem Gebiet Hornstorf verursacht einen erhöhten Anfall an Abwasser, was zu einer Erweiterung der Kläranlage Hornstorf führt. Die hier vorliegende Ergänzung bezieht sich auf die Erweiterung der Kläranlage Hornstorf von 6.000 EW auf 9.000 EW. Die Maßnahmen gemäß Wasserrecht (unter Wasserbehörde des LK NWM) für die Erweiterung der Kläranlage Hornstorf von 6.000 EW auf 9.000 EW befinden sich sowohl auf dem Gebiet der Gemeinde Hornstorf als auch der Gemeinde Krusenhagen.

Die Gemeinde Hornstorf ist zum Ausbau der Gewässer zweiter Ordnung im Gemeindegebiet gesetzlich verpflichtet, wozu auch der Gagzower Graben gehört. Die Gemeinde Hornstorf ist ein gesetzliches Mitglied des WBV.

Im vorliegenden Ergänzungsentwurf wird geregelt, dass die Gemeinde Hornstorf den WBV in Anspruch nimmt für sämtliche Aufgaben zur Erfüllung des Gewässerausbau (Ausschreibung und Vergabe für Planungsleistungen und Bauausführung inkl. Bauüberwachung und Gewährleistung). Der Ergänzungsentwurf regelt auch, dass die Gemeinde Hornstorf Maßnahmen gemäß Wasserrecht auf dem Gebiet der Gemeinde Krusenhagen durchführt.

Die Kosten des Vorhabens werden mit 1.332.000 € beziffert.

Die Kosten der Leistungsphasen 1-4 werden zu 90 % durch Fördermittel WRR und zu 10 % durch die Gemeinde Hornstorf getragen, hier 5.000 €

Die Kosten der Leistungsphasen 5-8 inkl. Bauausführung, Bauüberwachung und Gewährleistung werden zu 100 % durch die Gemeinde Hornstorf getragen, hier 1.281.000 €. Die Maßnahme ist Teil der geförderten Erschließung des B-Plan Nr. 10 der Gemeinde Hornstorf gemäß GRWI. Ausgehend von der beantragten Förderquote von 90 % beträgt der

Eigenanteil der Gemeinde für Lph 5-8 inkl. BÜ, Bauausführung und Gewährleistung 128.100 €.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
1.332.000,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	133.100,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	1.198.900,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	6/54100.09600300 M6
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	2024-10-09_Vertragserweiterung_WBV_Hornstorf (öffentlich)
2	Kosten-Teilung-Finanzierung (öffentlich)

Zum Vertrag

**Öffentlich – rechtlicher Vertrag über die Maßnahmen am Gagzower Graben, KGNW-2200, Station 4+959 bis Station 9+000
„Naturnaher Gewässerausbau zur Herstellung des guten ökologischen Potenzials im Zuge der Entwicklung des interkommunalen Großgewerbe- und Industriestandortes Wismar - Hornstorf“
(Ausbaubauvorhaben nach § 68 Abs. 1 Nr. 2 LWaG¹)**

in Kraft getreten am 08.09.2023 erfolgt nachstehende Ergänzung über die

Maßnahmen am Gagzower Graben, KGNW-2100, Station 0+000 bis Station 4+967 „Naturnaher Gewässerausbau zur Herstellung des guten ökologischen Potenzials“

zwischen

der Gemeinde **Hornstorf
über Amt Neuburg
Hauptstraße 10 a
23974 Neuburg**

vertreten durch den Bürgermeister

Herr Andreas Treumann

folgend – Gemeinde 1 –,

der Gemeinde **Krusenhagen
über Amt Neuburg
Hauptstraße 10 a
23974 Neuburg**

vertreten durch den Bürgermeister

Herr Harry Haker

folgend – Gemeinde 2 –

und dem

**Wasser- und Bodenverband
„Wallensteingraben-Küste“,
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg**

vertreten durch den Vorstandsvorsteher

¹ Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG vom 30. November 1992, GVOBl. M-V 1992, 669, letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 2021, GVOBl. M-V S. 866)

Herr Guntram Jung

und einem Vorstandsmitglied

Herr Ties C. Möckelmann

folgend – WBV –

vereinbart.

Präambel

Die Gewässer sind Bestandteil der öffentlichen Infrastruktur des Landes Mecklenburg – Vorpommern und wesentlich für die Funktion und Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Sie dienen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Den Zustand dieses Gewässernetzes und damit eines jeden Gewässers zu erhalten und zu verbessern ist öffentliche Verpflichtung.

Der Gewässerausbau ist eine am Allgemeinwohl orientierte öffentlich - rechtliche Verpflichtung. Die Ausführung der Aufgabe erfolgt im Rahmen der öffentlichen Gewalt. Zum Gewässerausbau gehört auch die nachhaltige Entwicklung der Gewässer nach dem Bewirtschaftungsplan für das Fließgewässer, KGNW 2200 und das Fließgewässer KGNW 2100 nach der EU-WRRL.²

Auf Grund des zwischenzeitlich erweiterten Interesse der Gemeinde 1 am Ausbau des Gagzower Grabens durch umfassende Erweiterung der Kläranlage Hornstorf auf Ausbaustufe 9000 EW werden durch den WBV als Vorhabenträger auch die damit zur Auflage ernannten Maßnahmen am Gagzower Graben auf dem Gebiet der Gemeinde 2 durchgeführt und über die Gemeinde 1 finanziert. Dazu werden nachstehenden Änderungen des Vertrags zwischen der Gemeinde 1 und dem WBV mit Zustimmung der Gemeinde 2 vorgenommen. Änderungen werden in roter Schrift vorgenommen. Die ungeänderten Paragraphen und Absätze gelten weiterhin und entsprechend ebenfalls für hiermit erfolgten Änderungen.

§ 6 Kostenverteilung, Finanzierung

(1) Die **Gesamtkosten Kosten** des Vorhabens betragen voraussichtlich 3.350.000,00 Euro für die wasserrechtlichen Maßnahmen der Ausbaustufe 6000 EW zur Erschließung des interkommunalen Großgewerbe- und Industriestandortes Wismar- Hornstorf. Eine Änderung der Abflussverhältnisse bedingt die Anpassung der Maßnahmen und Kosten.

(2) Die Finanzierung **der Kosten (1)** erfolgt zu 100% durch die Gemeinde 1. Die Gemeinde 1 verpflichtet sich, dem Verband die für die Umsetzung des Ausbauvorhabens benötigten Finanzmittel bereit zu stellen.

(7) Die **Kosten des Vorhabens betragen voraussichtlich 1.332.000,00 Euro für die wasserrechtlichen Maßnahmen zur Erweiterung der Ausbaustufe von 6000 EW auf 9000 EW.**

(8) **Finanzierung der Kosten nach (7) erfolgt nach Projektfortschritt teils über Fördermittel und durch die Gemeinde 1. Der Projektfortschritt wird in die konzeptionelle Phase, d.h. bis zum Vorliegen einer Genehmigungsplanung, und die anschließende Ausführungsphase geteilt. Die Finanzierung wird voraussichtlich wie folgt gestaltet:**

In der konzeptionellen Phase werden durch den WBV Fördermittel eingeworben:

² Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, anzuwenden ab 22. Dezember 2000, Fundstelle: ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1–73)

Fördermittel (90% der Kosten). Dies entspricht einem Wert von ca. 46.000,00 €.

Eigenanteil der Gemeinde 1: (10% der Kosten). Dies entspricht einem Wert von ca. 5.000,00 €.

In der Ausführungsphase erfolgt die Finanzierung zu 100% durch die Gemeinde 1 vorbehaltlich der Förderung oder der Umwandlung in Ökopunkte. Dies entspricht einem Wert von ca. 1.281.000,00 €.

Der Zuwendungsbescheid und die eventuellen Änderungsbescheide sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Der WBV wird diese Bescheide zur Ermöglichung einer korrekten Haushaltsplanung der Gemeinde 1 unmittelbar nach Eingang der Gemeinde 1 zur Kenntnis geben.

(9) Die Gemeinde 1 verpflichtet sich, den Eigenanteil bereitzustellen sowie alle nicht von den Fördermitteln gedeckte Kosten des Vorhabens zu übernehmen. Zu den Kosten des Vorhabens gehören alle die Kosten, die für die Umsetzung der gesetzlichen Ausbaupflicht notwendig sind. Dies sind insbesondere die Kosten des mit der Planung beauftragten Ingenieurbüros, die Kosten der Bauausführung, die Kosten der Vermessung, die Verwaltungskosten des WBV. Zu den Kosten gehören auch die nicht förderfähigen Kosten sowie etwaige Folgekosten, wie z.B. Kosten für die Beseitigung der innerhalb der Fördermittelbindungsfrist entstandenen Beschädigungen.

(10) Sollte, aus welchen Gründen auch immer, eine Rückzahlung empfangener Fördermittel oder eine Nichtgewährung von Fördermitteln aufgrund dieser Vereinbarung erfolgen, stellt die Gemeinde 1 den Verband von jeder Haftung mit Ausnahme von Vorsatz frei.

rechtsverbindliche Unterschriften:

für die Gemeinde Hornstorf

.....
Bürgermeister

Dienstsiegel

für die Gemeinde Krusenhagen

.....
Bürgermeister

Dienstsiegel

für den WBV „Wallensteingraben-Küste“

.....
Verbandsvorsteher

.....
Vorstandsmitglied

Dienstsiegel

Naturnaher Gewässerausbau des Gagzower Grabens

	Menge	Einh.	EP [€]	GP [€]	Annahmen zur Prognose
1. Baukosten					
Los 3 Teil 1					
M01 - Ausweisung Entwicklungskorridor	45,00	Stck	40,00	1.800,00	Kennzeichnung EWK mit Weidenstecklingen oder Vergleichbares alle 50 - 100 m auf beiden Gewässerseiten
M02 - Totholzeinbau in Verbindung mit lokalen Laufauslenkungen	1.600,00	m	220,00	352.000,00	inkl. erforderl. Baustraße auf sehr feuchten Untergrund, Trasse räumen, Bodenarbeiten, bodenschutzkonforme Bodengewinnung- u. ausbringung; Einbringung von Totholz; Anpassung von Einläufen/Dränagen, Flächen wiederherstellen
M03 - Bepflanzung in kleinen Gehölzgruppen in erhöhten Uferbereichen	0,18	km	50.000,00	9.000,00	bereichsweise Initialpflanzung von Bäumen und Sträuchern
Zwischensumme Los 3 Teil 1				362.800,00	
Los 3 Teil 2					
M11 - Anlage Dränteich		psch		280.000,00	
M12 - Bepflanzung bzw. Etablierung von sukzessivem Gehölzaufwuchs	1,45	km	50.000,00	72.500,00	Initialpflanzung von Bäumen und Sträuchern
M13 - Strukturverbesserungen/ Laufauslenkungen/ Böschungsabflachungen	2.065,00	m	220,00	454.300,00	inkl. erforderl. Baustraße, Trasse räumen, Fällungen, Bodenarbeiten, bodenschutzkonforme Bodengewinnung- u. ausbringung; Einbringung von Sohlsubstrat, Lesesteinen und Totholz; Anpassung von Einläufen/Dränagen, Flächen wiederherstellen, Rückbau Sohlabsturz Stat. 2+680
Zwischensumme Los 3 Teil 2				806.800,00	

Naturnahe Gewässerausbau des Gagzower Grabens

	Menge	Einh.	EP [€]	GP [€]	Annahmen zur Prognose
1. Baukosten					
Los 2 Teil 1					
M04 - Ersatzneubau Durchlass BW04 (unbefestigte Überfahrt)		psch		75.000,00	Sohle 0,3 mNHN, Gelände 2,7 mNHN, Länge 23 m
M05 - Ersatzneubau Durchlass BW05 (Straßendurchlass mit Asphaltdecke); inkl. Rückbau/Wiederherstellung Betonstirnwände und Absturzgeländer		psch		135.000,00	Sohle ~ 0,7 mNHN, Straßenoberkante 3,6 mNHN, Länge 11 m; es ist mit Versorgungsleitungen zu rechnen
M06 - Ausweisung Entwicklungskorridor	60,00	Stck	40,00	2.400,00	Kennzeichnung EWK mit Weidenstecklingen oder Vergleichbares alle 50 - 100 m auf beiden Gewässerseiten
M07 - Rückbau Staubauwerk BW06		psch		2.500,00	
M08 - Einbau Sandfang		psch		2.000,00	inkl. Bedarfsräumung während der Bauzeit
M09 - Ersatzneubau Durchlass BW07 (landwirtschaftliche Überfahrt)		psch		60.000,00	Sohle ~ 1,1 mNHN, Gelände 2,8 mNHN, Länge 10 m
M10 - Ersatzneubau Durchlass BW08 (landwirtschaftliche Überfahrt)		psch		60.000,00	Sohle ~ 1,6 mNHN, Gelände 3,7 mNHN, Länge 11 m
Zwischensumme Los 2 Teil 1				336.900,00	
Los 2 Teil 2					
M15 - Ersatzneubau Durchlass BW09 (landwirtschaftliche Überfahrt)		psch		75.000,00	Sohle ~ 7,5 mNHN, Gelände 9,4 mNHN, Länge 15 m
M19/22-B - Ersatzneubau Straßendurchlass (mit Asphaltdecke) in Kombination mit M19-B und M22-B		psch		155.000,00	Sohle ~ 14,33 mNHN, Straßenoberkante 16,1 mNHN, Länge 16 m; inkl. Abbau/Wiederherstellung Asphaltdecke, Gehwege, Absturzsicherungen; es sind Versorgungsleitungen vorhanden
M16 - Strukturverbesserung am bestehenden Fließgewässerlauf (inkl. Rückbau Uferbefestigungen)	150,00	m	220,00	33.000,00	inkl. Rückbau von Gartenstrukturen (Zäune, Uferbefestigungen etc.) erforderl. Baustraße, Trasse räumen, Fällungen, Bodenarbeiten, bodenschutzkonforme Bodengewinnung- u. ausbringung; Einbringung von Sohlssubstrat, Lesesteinen und Totholz; Anpassung von Einläufen/Dränagen, Flächen wiederherstellen
M17 - Ausweisung Entwicklungskorridor	15,00	Stck	40,00	600,00	Kennzeichnung EWK mit Weidenstecklingen oder Vergleichbares alle 50 m auf beiden Gewässerseiten
M18 - Bepflanzung bzw. Etablierung von sukzessivem Gehölzaufwuchs	0,14	km	50.000,00	7.000,00	Initialpflanzung von Bäumen und Sträuchern
M19 - Variante B: Entrohrung und Gestaltung offenes Fließgewässer	335,00	m	500,00	167.500,00	inkl. Trasse räumen, Bodenarbeiten (im Durchschnitt bis 4 m unter Gelände), bodenschutzkonforme Bodengewinnung- u. ausbringung; Einbringung von Sohlssubstrat, Lesesteinen und Totholz; Anpassung von Einläufen/Dränagen, Flächen wiederherstellen
M19.1 - Variante B - Ersatzneubau/Neubau Durchlass (unbefestigte Überfahrt)		psch		150.000,00	Länge ca. 40 m
M20 - Variante B: ergänzende Bepflanzung bzw. Etablierung von sukzessivem Gehölzaufwuchs	0,34	km	50.000,00	17.000,00	Initialpflanzung von Bäumen und Sträuchern
M21 - Variante B: Ausweisung Entwicklungskorridor	10,00	Stck	40,00	400,00	Kennzeichnung EWK mit Weidenstecklingen oder Vergleichbares alle 50 m auf beiden Gewässerseiten
M20 - ergänzende Bepflanzung bzw. Etablierung von sukzessivem Gehölzaufwuchs	0,09	km	50.000,00	4.500,00	Initialpflanzung von Bäumen und Sträuchern
M21 - Ausweisung Entwicklungskorridor	4,00	Stck	40,00	160,00	Kennzeichnung EWK mit Weidenstecklingen oder Vergleichbares alle 50 - 100 m auf beiden Gewässerseiten
Zwischensumme Los 2 Teil 2				610.160,00	

Naturnahe Gewässerausbau des Gagzower Grabens

		Menge	Einh.	EP [€]	GP [€]	Annahmen zur Prognose
1. Baukosten						
Los 1						
Maßnahmenkomplex I	M22 - Variante B: Entrohrung und Gestaltung offenes Fließgewässer	225,00	m	350,00	78.750,00	inkl. Trasse räumen, Bodenarbeiten (im Durchschnitt bis 4 m unter Gelände), Bodenausbringung; Einbringung von Sohlsubstrat, Lesesteinen und Totholz; Anpassung von Einläufen/Dränagen, Flächen wiederherstellen
	M23 - Variante B: Bepflanzung bzw. Etablierung von sukzessivem Gehölzaufwuchs, in Bezug zu M22_B	0,23	km	20.000,00	4.600,00	Initialpflanzung von Bäumen und Sträuchern
	M24 - Variante B: Entwicklungskorridor von 20 m etablieren und sichern, in Bezug zu M22_B	6,00	Stck	40,00	240,00	Kennzeichnung EWK mit Weidenstecklingen oder Vergleichbares alle 50 - 100 m auf beiden Gewässerseiten
Maßnahmenkomplex II	M26 - Variante B: Strukturverbesserungen am bestehenden Gerinne	490,00	m	100,00	49.000,00	inkl. erforderl. Baustraße, Trasse räumen, Bodenarbeiten, Bodenausbringung; Einbringung von Sohlsubstrat, Lesesteinen und Totholz; Anpassung von Einläufen/Dränagen, Flächen wiederherstellen
	M27 - Variante B: Ersatzneubau Durchlass BW11 (landwirtschaftliche Überfahrt) zur Herstellung der hydraulischen Leistungsfähigkeit und ökologischen Durchgängigkeit		psch		25.000,00	Vergrößerung von DN600 auf mind. DN1.200 mit Sohlsubstrateinbau, Sohle ~ 30,7 mNHN, Gelände 32,8 mNHN, Länge 11 m
	M28 - Einrichten Entnahmebauwerk für Löschwasser		psch		6.500,00	inkl. Aufstellfläche für Betriebsfahrzeug
	M29 - Einbau Sandfang		psch		2.000,00	inkl. Bedarfsräumung während der Bauzeit
Maßnahmenkomplex III	M30 - Variante B: Ersatzneubau Durchlass zur Herstellung der hydraulischen Leistungsfähigkeit und ökologischen Durchgängigkeit (Straßendurchlass an der Straßenkreuzung mit Asphaltdecke)		psch		120.000,00	Vergrößerung von DN600 auf mind. DN1.200 mit Sohlsubstrateinbau, Sohle 31,5 mNHN, Straßenoberkante 33,3 mNHN, Länge 31 m; es liegen Versorgungsleitungen vor
	M31 - Variante B: Bepflanzung bzw. Etablierung von sukzessivem Gehölzaufwuchs, in Bezug zu M32-B	0,51	km	20.000,00	10.200,00	Initialpflanzung von Bäumen und Sträuchern
	M32 - Variante B: Rückbau Rohrleitung und Gestaltung offenen, ökologisch durchgängigen Fließgewässer	505,00	m	260,00	131.300,00	inkl. Trasse räumen, Bodenarbeiten (im Durchschnitt bis 2,5 m unter Gelände), Bodenausbringung; Einbringung von Sohlsubstrat, Lesesteinen und Totholz; Anpassung von Einläufen/Dränagen, Flächen wiederherstellen
	M34 - Variante B: Ausweisung Entwicklungskorridor, in Bezug zu M32-B	22,00	Stck	40,00	880,00	Kennzeichnung EWK mit Weidenstecklingen oder Vergleichbares alle 50 - 100 m auf beiden Gewässerseiten
	M35 - Variante B: Ersatz der Rohrleitung im Bereich des Weges durch einen ökologisch durchgängigen Durchlass, in Bezug zu M32-B		psch		24.000,00	Vergrößerung von DN300 auf mind. DN1.200 mit Sohlsubstrateinbau, Länge ca. 10 m, Tiefe der Rohrleitung unter Gelände ≈ 3,5 m
	M36 - Variante B: Rückbau Auslaufbauwerk und Ersatz der Überfallkante durch eine ökologisch durchgängige Schwelle		psch		4.000,00	feste Schwelle zur Haltung des Zielwasserstandes im Teich

Naturnahe Gewässerausbau des Gagzower Grabens

	Menge	Einh.	EP [€]	GP [€]	Annahmen zur Prognose	
M37 - Erhalt Rohrleitung				0,00		
M38 - Sanierung Dorfteich Rohlstorf	6.000,00	m2	200,00	1.200.000,00	mechanische Teichentschlammung (inkl. Material-, Geräte-, Energie-, Transport- und Deponierungskosten)	
M39 - Klärung Abwassereinleitungen in Dorfteich Rohlstorf				0,00	Aufgabe des zuständigen Amtes	
Maßnahmenkomplex IV	M40 - Variante A: Ausleitung aus Rohrleitung und Gestaltung offenes Fließgewässer mit komplettem Durchfluss Dorfteich vom Südufer	150,00	m	250,00	37.500,00	inkl. Trasse räumen, erforderliche Fällungen, Bodenarbeiten, Bodenausbringung, Einbringung von Sohlsubstrat, Flächen wiederherstellen
	M41 - Variante A: Einbau Sandfang		psch		2.000,00	inkl. Bedarfsräumung während der Bauzeit
	M46 - Variante A: Neubau/Erhöhung Rohrleitung	665,00	m	430,00	285.950,00	Tiefe der Rohrleitung unter Gelände von 1,8 bis 7,0 m, inkl. Neubau von Schächten
	M47 - Oberflurschacht und Verschluss in bestehende Rohrleitung		psch		2.000,00	
M52 - Vergrößerung Rohrleitung	704,00	m	420,00	295.680,00	von DN600 auf DN800, Tiefe der vorhandenen Rohrleitung bis 5,5 m unter Gelände, Kreuzung mit Gleiskörper	
M53 - Ausweisung Entwicklungskorridor von 20 m	5,00	Stck	40,00	200,00	Kennzeichnung EWK mit Weidenstecklingen oder Vergleichbares alle 50 - 100 m auf beiden Gewässerseiten	
M54 - Erhalt Rohrleitung/Prüfung auf aktuellen Zustand und eventuell Neubau unter Beibehalt der Drosselwirkung	120,00	m	325,00	39.000,00	Tiefe der Rohrleitung unter Gelände ≈ 2,6 m	
M55 - Ausweisung Entwicklungskorridor von 20 m	10,00	Stck	40,00	400,00	Kennzeichnung EWK mit Weidenstecklingen oder Vergleichbares alle 50 - 100 m auf beiden Gewässerseiten	
M56 - Geländeerhöhung/Verwallung		psch		1.500,00		
M57 - Bepflanzung bzw. Etablierung von sukzessivem Gehölzaufwuchs, inkl Fertigstellungs- und Entwicklungspflege	0,18	km	20.000,00	3.600,00	Initialpflanzung von Bäumen und Sträuchern	
M58 - Vorhaltung Hochwasser-Retentionsfläche				0,00	Nutzungseinschränkungen bei Hochwasser	
M59 - Erhalt Rohrleitung				0,00		
M60 - Ausweisung Entwicklungskorridor von 20 m	10,00	Stck	40,00	400,00	Kennzeichnung EWK mit Weidenstecklingen oder Vergleichbares alle 50 - 100 m auf beiden Gewässerseiten	
Zwischensumme Los 1				2.324.700,00		

Naturnahe Gewässerausbau des Gagzower Grabens

	Menge	Einh.	EP [€]	GP [€]	Annahmen zur Prognose
1. Baukosten					
Zusammenfassung Lose					
Los 1				2.511.076,00	
Baustelleneinrichtung (ca. 8 % der Baukosten)				185.976,00	
Bauschild anteilig ein Drittel				400,00	
	Teil 1			2.324.700,00	
Los 2				1.023.224,80	
Baustelleneinrichtung (ca. 8 % der Baukosten)				75.764,80	
Bauschild anteilig ein Drittel				400,00	
	Teil 1			336.900,00	
	Teil 2			610.160,00	
Los 3				1.327.712,00	
Baustelleneinrichtung (ca. 8 % der Baukosten)				93.568,00	
Baustelleneinrichtung (ca. 8 % der Baukosten)				64.544,00	
	Teil 1			362.800,00	
	Teil 2			806.800,00	
Zwischensumme Erd- und Wasserbauarbeiten				4.862.012,80	

2. Sonstiges					
Arbeiten auf Nachweis, Unvorhergesehenes (ca. 5% der Baukosten)			psch	243.100,64	
Summe der anrechenbaren Kosten (ohne Sonstiges)				4.862.012,80	
Summe Baukosten gesamt netto				5.105.113,44	
19 % Mwst				969.971,55	
Summe Baukosten brutto				6.075.084,99	

3. Planungskosten für Maßnahmenumsetzung					
3.1	Objektplanung LP 1-4 Ingenieurbauwerke nach HOAI		psch	143.083,80	
3.2	Objektplanung LP 5-8 Ingenieurbauwerke nach HOAI		psch	129.325,74	
3.3	5% Nebenkosten für Pos. 3.1 und 3.2		psch	13.620,48	
3.4	Verfahrenskosten WBV (ca. 3 % der Baukosten)		psch	243.100,64	
Summe der weiteren Kosten netto				529.130,66	
19 % Mwst				100.534,83	
Summe der weiteren Kosten brutto				629.665,49	

4. Weitere Kosten					
4.1	Baugrundgutachten		psch	17.500,00	
4.2	Statische Nachweise		psch	5.000,00	
4.3	naturwissenschaftliche Untersuchungen		psch	25.000,00	
4.4	ergänzende Vermessungen		psch	10.000,00	
4.5	Flächenbeschaffung/ -entschädigungszahlungen			-	noch keine Angaben möglich
Summe der weiteren Kosten netto				57.500,00	
19 % Mwst				10.925,00	
Summe der weiteren Kosten brutto				68.425,00	

Gesamtkosten für Maßnahmenumsetzung					
Summe Kosten netto				5.691.744,10	
19 % Mwst				1.081.431,38	
Summe Kosten brutto				6.773.175,48	

Naturnaher Gewässerausbau des Gagzower Grabens

Kostenaufteilung der Lose nach Gemeinden - NETTO

Gemeinde Hornstorf		Gesamtkosten:	2.756.806,55 €
	Anteil [%]		GP [€]
aus Los 1			
Baukosten	100,00		2.511.076,00
Planungskosten (antielig nach Baukosten)			
LP 1-4	51,65		73.902,78
LP 5-8	51,65		66.796,74
Weitere Kosten	51,65		29.698,75
Verfahrenskosten WBV; 3% der Baukosten			75.332,28

Gemeinde Hornstorf		Gesamtkosten:	1.123.367,50 €
	Anteil [%]		GP [€]
aus Los 2 (Maßnahmen im Gebiet Gemeinde Krusenhagen)			
Baukosten	100,00		1.023.224,80
Planungskosten (antielig nach Baukosten)			
LP 1-4	21,05		30.119,14
LP 5-8	21,05		27.223,07
Weitere Kosten	21,05		12.103,75
Verfahrenskosten WBV; 3% der Baukosten			30.696,74

Gemeinde Krusenhagen		Gesamtkosten:	1.457.641,66 €
	Anteil [%]		GP [€]
aus Los 3			
Baukosten	100,00		1.327.712,00
Planungskosten (antielig nach Baukosten)			
LP 1-4	27,31		39.076,19
LP 5-8	27,31		35.318,86
Weitere Kosten	27,31		15.703,25
Verfahrenskosten WBV; 3% der Baukosten			39.831,36

Naturnaher Gewässerausbau des Gagzower Grabens

Finanzierung über WasserFöRL

Angabe in Euro; Beträge werden in zugehörigen Förderanträgen gerundet

Gemeinde Hornstorf (Los 2) - Konzeptionelle Phase (LP 1 bis 4)

LP 1-4 - netto	30.119,14
LP 1-4 - brutto	35.841,78
Weitere Kosten - netto	12.103,75
Weitere Kosten - brutto	14.403,46
Summe - netto	42.222,89
Ausgaben gesamt (Planung) - brutto	50.245,24
Förderanteil 90 %	45.220,72
Eigenanteil Gemeinde	5.024,52

Gemeinde Krusenhagen (Los 3) - Konzeptionelle Phase (LP 1 bis 4)

LP 1-4 - netto	39.076,19
LP 1-4 - brutto	46.500,67
Weitere Kosten - netto	15.703,25
Weitere Kosten - brutto	18.686,87
Summe - netto	54.779,44
Ausgaben gesamt (Planung) - brutto	65.187,53
Förderanteil 90 %	58.668,78
Eigenanteil Gemeinde	6.518,75

Gemeinde Krusenhagen (Los 3) - Ausführungsphase (LP 5 bis 8 und Bau)

LP 5-8 - netto	35.318,86
LP 5-8 - brutto	42.029,44
Baukosten - netto	1.327.712,00
Baukosten - brutto	1.579.977,28
Summe - netto	1.363.030,86
Summe - brutto	1.622.006,72
Verfahrenskosten WBV - netto	39.831,36
Ausgaben gesamt (Planung + Bau = brutto; Projektsteuerung = netto)	1.661.838,08
Förderanteil 90 %	1.495.654,27
Eigenanteil Gemeinde	166.183,81

Finanzierung über Eigenmittel

Angabe in Euro

Gemeinde Hornstorf (Los 1) - Konzeptionelle und Ausführungsphase (LP 1 bis 8 und Bau)

LP 1-4 - netto	73.902,78
LP 1-4 - brutto	87.944,31
Weitere Kosten - netto	29.698,75
Weitere Kosten - brutto	35.341,51
LP 5-8 - netto	66.796,74
LP 5-8 - brutto	79.488,12
Baukosten - netto	2.511.076,00
Baukosten - brutto	2.988.180,44
Summe - netto	2.681.474,27
Summe - brutto	3.190.954,38
Verfahrenskosten WBV - netto	75.300,00
Ausgaben gesamt (Planung + Bau = brutto; Projektsteuerung = netto)	3.266.254,38
voraussichtlich Wirtschaftsförderung 95 %	3.102.941,66
voraussichtlich Eigenanteil 5 %	163.312,72

Gemeinde Hornstorf (Los 2) - Ausführungsphase (LP 5 bis 8 und Bau)

LP 5-8 - netto	27.223,07
LP 5-8 - brutto	32.395,45
Baukosten - netto	1.023.224,80
Baukosten - brutto	1.217.637,51
Summe - netto	1.050.447,87
Summe - brutto	1.250.032,97
Verfahrenskosten WBV - netto	30.696,74
Ausgaben gesamt (Planung + Bau = brutto; Projektsteuerung = netto)	1.280.729,71
voraussichtlich Wirtschaftsförderung 95 %	1.216.693,22
voraussichtlich Eigenanteil 5 %	64.036,49